

# Brandschutzmaßnahmen

**Wenn es brennt, ist es zu spät!**

**Brandschutzmaßnahmen in Hotel- und Gastronomiebetrieben sind unumgänglich**

Brandschutz ist ein wesentlicher Bestandteil betrieblicher Sicherheitsüberlegungen. Hierbei sind bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen zu berücksichtigen. Brandschutzmaßnahmen werden daher einerseits vom Gesetzgeber zum Schutz der Mitarbeiter, Kunden, Nachbarn und der Umwelt gefordert. Andererseits fordern Reiseveranstalter und auch Versicherungsunternehmen von ihren Kunden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Schadensereignissen ein. Dementsprechend ist auch die Versicherungsprämie vom Sicherheitskonzept sowie den tatsächlichen umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen eines Beherbergungsbetriebes abhängig.

**Seit 2008 gibt es die sog „OIB - Richtlinien“.**

In Beherbergungsstätten mit nicht mehr als 60 Gästebetten muss in Treppenhäusern, Außentreppen und Gängen im Verlauf von Fluchtwegen eine Fluchtweg-Orientierung vorhanden sein. Bei mehr als 60 Gästebetten ist eine Sicherheitsbeleuchtung erforderlich. Eine klare Regelung gibt es auch bei der Brandfrüherkennung wie zum Beispiel Brandmeldeanlagen. Bis zu 30 Gästebetten sind in den Gästezimmern sowie Gängen über die Fluchtwegen führen Rauchwarnmelder zu installieren. Hier ist eine interne Alarmierung sicher zu stellen. Bei mehr als 30 Gästebetten ist eine automatische Brandmeldeanlage in „Vollschutz“ vorgesehen. Dies bedeutet, dass mit wenigen Ausnahmen in jedem Raum Rauchmelder zu positionieren sind über die eine interne Alarmierung erfolgt. In Betrieben mit mehr als 100 Gästebetten ist eine externe Alarmierung vorgesehen (direkte Verbindung zur Rettungs- und Feuerwehrleitstelle). Sofern der Beherbergungsbereich mit Personalbetten brandschutztechnisch nicht vom Bereich der Gästebetten getrennt ist, sind die Personalbetten den Gästebetten zuzurechnen.

**Brandschutzkonzept empfehlenswert**

Aufgrund der Komplexität von Beherbergungsbetrieben wird in den meisten Fällen bei Neubauten aber auch bei Bestandsbauten ein Brandschutzkonzept empfohlen bzw. gefordert. Dies hilft dem Betreiber einerseits den rechtlichen Status zu erhalten und andererseits eine langfristige, aufeinander abgestimmte Planung der Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen zu ermöglichen. Ein Umsetzungsplan über mehrere Jahre ermöglicht eine Sanierung gekoppelt mit qualitativen Verbesserungsmaßnahmen und ist kostenmäßig kalkulierbar. Weiters ist auch eine entsprechende Rechtssicherheit gegeben. Ein definierter Umsetzungsplan ergibt Handlungsspielraum für Betreiber und Behörde.

Das Brandschutzkonzept beinhaltet bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen welche auf einander abgestimmt sind.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.brandverhuetzung.at](http://www.brandverhuetzung.at) oder im Büro der Fachgruppe Hotellerie unter 05522/305-95.